



KANTON  
NIDWALDEN

STAATSKANZLEI

## MEDIENINFORMATION

### **Nidwalden erlässt Vollzugsverordnung zur kurzfristigen Bekämpfung übermässiger Luftschadstoff-Immissionen**

*Die Nidwaldner Regierung hat eine Smog-Verordnung erlassen. Sie basiert auf der neuen Umweltschutzgesetzgebung von Bund und Kanton und umschreibt temporäre Massnahmen bei ausserordentlich hohen und gesundheitsschädigenden Luftbelastungen insbesondere mit Feinstaub. Die Verordnung ist auf den gemeinsamen Massnahmenplan der Zentralschweizer Kantone zur Reduktion der Luftbelastung sowie auf das Konzept der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) abgestimmt. Sie tritt auf den 15. Februar 2009 in Kraft.*

In den vergangenen Wintern sind in der Schweiz Smog-Perioden mit übermässigen Feinstaubbelastungen aufgetreten. Auch in diesem Winter wurde der Grenzwert für Feinstaub (50 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft) der eidgenössischen Luftreinhalteverordnung zeitweise überschritten. Hohe Feinstaubwerte können gesundheitsschädigend sein. Sie sind eine Folge des zu hohen Schadstoffausstosses, verursacht vor allem durch Verkehr und Heizungen und treten häufig bei stabilen Hochnebellagen ohne Luftdurchmischung auf.

Um die Bekämpfung der Luftverschmutzung erfolgreich zu gestalten, ist eine überregionale Koordination erforderlich. In Zukunft werden die Massnahmen zur Vermeidung hoher Feinstaubwerte von den Zentralschweizer Kantonen gemeinsam ausgelöst. Das dreistufige Informations- und Interventionskonzept sieht in einer ersten Phase Aufrufe zum freiwilligen und eigenverantwortlichen Handeln vor, zum Beispiel die Benutzung des öffentlichen Verkehrs und den Verzicht auf nicht unbedingt notwendiges Feuern. In einer zweiten Phase werden Temporeduktionen und Verbote von stauberzeugenden Feuern angeordnet. Die Smog-Verordnung tritt auf den 15. Februar 2009 in Kraft.

### **RÜCKFRAGEN**

Dr. Hans Rudolf Leu, Amt für Umwelt, Telefon 041 / 618 75 07

Stans, 11. Februar 2009

### **Die Massnahmen der Smog-Verordnung im Detail**

Das Massnahmenpaket im Bereich Feinstaub umfasst drei Stufen.

Die «*Informationsstufe*» regt zu Aktionen in Eigenverantwortung für eine bessere Luft an. Überschreiten die Tagesmittelwerte für Feinstaub den Immissionsgrenzwert um das Anderthalbfache und sagt die Wetterprognose für die folgenden drei Tage eine stabile Wetterlage voraus, wird die Bevölkerung über den Zustand der Luft informiert und aufgerufen, freiwillig und eigenverantwortlich zur Verbesserung der Luftqualität beizutragen.

Die «*Interventionsstufe I*» sieht temporäre Massnahmen zur Entschärfung der Situation vor. Sie kommt zum Tragen, wenn die Tagesmittelwerte für Feinstaub doppelt so hoch sind wie der Immissionsgrenzwert der Luftreinhalte-Verordnung und die Wetterprognose für die folgenden drei Tage eine stabile Wetterlage vorhersagt. In diesem Fall wird auf zu bezeichnenden Abschnitten von Autobahnen und Autostrassen Tempo 80 angeordnet. Diese Massnahme wird mit den Nachbarkantonen koordiniert. Weiter dürfen im Freien keine Feuer entfacht werden. Zudem darf in Holz-Zusatzfeuerungen (z.B. Cheminéés, Schwebenöfen) nur gefeuert werden, wenn sie über das Qualitätsgütesiegel von Holzenergie Schweiz oder einen Partikelfilter verfügen.

Die «*Interventionsstufe II*» kommt zum Tragen, wenn die Feinstaub-Konzentrationen bei stabilen Wetterprognosen dreimal so hoch sind wie der Grenzwert der Luftreinhalte-Verordnung. Neben den Massnahmen der Interventionsstufe I dürfen in der Land- und Forstwirtschaft nur noch dieselbetriebene Maschinen, Geräte und Fahrzeuge eingesetzt werden, die über Partikelfilter verfügen. Das Gleiche gilt für dieselbetriebene Baumaschinen. In Abstimmung mit den anderen Zentralschweizer Kantonen und dem Kanton Zürich tritt diese Bestimmungen erst am 1. Januar 2010 in Kraft. Mit der Fristerstreckung wird den betroffenen Betrieben ausreichend Zeit für die Nachrüstung ihrer Maschinen, Geräte und Fahrzeuge eingeräumt.

### **Gefährlicher Feinstaub**

Die als Feinstaub oder PM10 bezeichneten Partikel mit einem Durchmesser von weniger als zehn Tausendstel Millimeter stammen zur Hauptsache aus dem Verkehr, insbesondere von Dieselmotoren ohne Partikelfilter, aus Industrie und Gewerbe, aus der Land- und Forstwirtschaft sowie aus der Verbrennung von Holz in Feuerungsanlagen sowie im Freien. Gesundheitlich besonders bedenklich sind die ultrafeinen Russpartikel aus dieselbetriebenen Maschinen und Fahrzeugen. Diese Feinstpartikel dringen tief in die Lungen ein und können dort in die Blutbahn übertreten. Neben Erkrankungen der Atemwege führt der Feinstaub auch zu Störungen des Herz-Kreislauf-Systems.

### **Zentralschweizer Massnahmenplan**

Für eine wirksame Verbesserung der Luftbelastung sind in erster Linie Massnahmen notwendig, die geeignet sind, die Schadstoffbelastung dauerhaft zu senken. Die Zentralschweizer Kantone haben deshalb gegen die übermässigen Immissionen im vergangenen Jahr einen «Massnahmenplan Luftreinhaltung» erstellt. Diejenigen Punkte, welche die

Kantone gemeinsam umsetzen werden, betreffen Emissionsminderungen in den Bereichen Verkehr, Industrie und Gewerbe, Energie sowie Land- und Forstwirtschaft. Zu den Massnahmen, die bereits umgesetzt wurden oder demnächst in Angriff genommen werden, zählen die Holzfeuerungskontrolle, ein Verbot für das Verbrennen von Grünabfällen im Freien sowie die ökologische Ausgestaltung der kantonalen Motorfahrzeugsteuern auf der Grundlage der Energieetikette. Es ist dies nach 1999 der zweite gemeinsame Massnahmenplan der Zentralschweizer Kantone. Diese Fortsetzung ist ein starker Beleg für die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit unter den Kantonen.